

# Beilage zu Nr. 57 des „Euzthaler.“

Samstag, den 15. Mai 1875.

## Kronik.

### Deutschland.

Hamburg, 8. Mai. Laut Telegramm an Hamburger Assuranteure ist der Dampfer „Schiller“ mit 260 Passagieren und 300,000 Dollars kaar und der australischen und neuseeländischen Post gestern bei den Scillyinseln an Bishop Rock gescheitert und soll total verloren sein, mit Ausnahme von einigen geretteten Personen. — Die aus dem Schiffbruch des „Schiller“ Geretteten werden von dem Dampfer „Pommerania“ von Plymouth nach Cherburg gebracht und von dort nach Hamburg befördert. Die authentische Passagierzahl ist 254, wovon auf die erste Cajüte 59, auf die zweite 75 und auf das Zwischendeck 120 kommen.

Hamburg, 8. Mai, Abends. Nach einer hieher gelangten telegraphischen Meldung sind auf der Insel Treseo (Scilly-Inseln) 27 Personen, einschließlich einer Frau, in zwei Booten des Schiller gelandet, ferner wurden 13 Personen durch Boote der Inselbewohner in Sicherheit gebracht, fünf Männer, zwei Frauen und ein Kind wurden als Leichen aufgefunden.

### Württemberg.

**Verfügung des Finanzministerium, betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergeldes.**

Im Hinblick auf den §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1847 (Regierungs-Blatt S. 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgter Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des Württembergischen Staatspapiergeldes Nachstehendes verfügt:

#### §. 1.

Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849, vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von zehn Gulden ausgegebene, in den Bekanntmachungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dezember 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hiermit zur Einlösung aufgerufen.

#### §. 2.

Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dez. d. J. bei sämtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverfügung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 89) zur Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu stellenden Einlösungskassen. Außer dem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums von allen Staatskassen und von den Steuererhebekassen noch an Zahlungsstatt angenommen.

Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen spätern Anspruch an den Staat nicht begründen.

#### §. 3.

Bis zum ersten Juli d. J. erfolgt die Einlösung beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 Gulden süddeutscher Währung vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des §. 2 der K. Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Blatt S. 160) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Stuttgart, den 7. Mai 1875.

Kenner.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, betreffend das Verbot der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheinen.

Im Hinblick auf die am 1. Juli stattfindende Einführung der Markrechnung in Württemberg wird verfügt, daß sämtlichen öffentlichen Kassen die Annahme nachstehender bisher zugelassener papierner Werthzeichen, nämlich des Königl. Bayerischen Staatspapiergelds, des Großherzogl. Bad. Staatspapiergelds, des Großherzogl. Hess. Staatspapiergelds, ferner der auf Guldenwährung lautenden Banknoten

der Württembergischen Notenbank, der Badischen Notenbank, der Frankfurter Notenbank, der Darmstädter Notenbank (Bank für Süddeutschland), der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank vom 1. Juli d. J. an nicht mehr gestattet ist. — Stuttgart, den 13. April 1875.

Mittnacht. Sid. Kenner.

Stuttgart, 7. Mai. Der Personenverkehr auf der württ. Eisenbahn war am gestrigen Festtage ein außerordentlicher, es sind auf dem Stuttgarter Bahnhofs allein über 12,000 Billete gelöst und außer den gewöhnlichen und den Sonntagszügen 27 Extrazüge zur Beförderung der Passagiere verwendet worden.

Heilbronn, 10. Mai. Gestern schickte eine Arbeiterfrau in der Ackerstraße ihren zehnjährigen Sohn zu einem in derselben Straße wohnenden Kaufmann, mit dem Auftrage, für 6 Pfennig Bittersalz zu holen. Der Knabe brachte auch das Gewünschte, worauf die Frau dasselbe in einer Tasse mit Wasser vermischte und austrank. Kaum hatte die Frau die Mischung zu sich genommen, als sie sofort über furchtbare Schmerzen im Leibe klagte und ungeduldig zehn Minuten darauf verschied. Der hinzugerufene Arzt fand die Frau bereits todt vor und nahm den Rest des Salzes behufs Untersuchung desselben an sich. Bei der gleich darauf stattgehabten Recherche in dem Laden des Kaufmanns ergab sich

daß der Commis statt Bittersalz Kleesalz gegeben hatte. Die Leiche der Verstorbenen ist nach dem Obduktionshause befördert und der ganze Vorrath des Kleesalzes mit Beschlag belegt und der Staatsanwaltschaft überreicht worden. (N. Z.)

Die Telegraphenstation Teinach Bad hat vom 1. Mai an bis auf Weiteres wieder beschränkten Tagesdienst.

Vom oberen Neckar, 9. Mai. Am letzten Freitag schöpste in Boll, DA. Sulz, eine Magd aus dem im Stalle befindlichen Güllenloche Gülle. Während dieser Arbeit verließ sie einmal den Stall und veräumdte, das Güllenloch gehörig zuzudecken. Während ihrer Abwesenheit kam der 3jährige Knabe des Hauses in den Stall, fiel in das Güllenloch und wurde, nachdem die Mutter anderwärts vergeblich nach ihm gesucht hatte, todt aus demselben herausgezogen.

### Ausland.

Paris. Ein in der That gräßlicher Vorfall ereignete sich in diesen Tagen in der Nähe von Ville-neuve-Saint-Georges bei Paris. Es befindet sich dort ein Teich, in welchem der Eigenthümer Blutegel zieht. Wie es eine freilich grausame Methode ist, ernährt der Besitzer dieselben mit alten Pferden, die bis zur halben Höhe des Körpers in den Teich getrieben und dort befestigt werden. Die Blutegel bedecken nun jede im Wasser befindliche Stelle der armen Thiere und saugen ihnen das Blut aus. Man nennt das in der Sprache des Gewerbes mit einer insamen Ironie: „den Pferde die Bادهosen anlegen“. Regelmäßig sterben die armen Opier nach 2 bis 3 Tagen. Der Besitzer des Geschäftes hatte ein altes Pferd von 27 bis 28 Jahren, das natürlich in der Arbeit nicht mehr viel leistete und meist nur zum Vergnügen des siebenjährigen Sohnes diente, den man auf dem treuen lammfrommen Thiere umherreiten ließ. Endlich wurde seinem Herrn das Gnadenbrod zu theuer; er verurtheilte den alten Grauen gleichfalls zur „Badehose“ und ließ ihn eines Tages in den Teich führen. Am Abend vermißte man den Knaben. Der Vater suchte mit seinen Leuten überall, ohne ihn zu finden. Da schlug einer von diesen, von einem plötzlichen Gedanken ergriffen vor, auch an dem Teiche nachzuforschen. Von einer entsetzlichen Ahnung erfaßt, eilte der Vater an den bezeichneten Ort. Da bot sich ihm ein gar trauriger Anblick dar. Der Knabe, untröstlich über das Schicksal seines armen alten Gefährten, hatte in seinem kleinen Kopfe den Gedanken gefaßt, ihn von den Blutegeln zu befreien, und war tapfer bis an die Schultern ins Wasser gegangen, bis er plötzlich den Grund verlor. Zwar packte er mit den kleinen Händen die Mähnen des Pferdes und hielt sich krampfhaft daran fest! aber die Hälfte seines Körpers blieb im Wasser — und auch ihn bedeckte bald die mörderische Bادهose, da sich die schwarzen



zen Vampyre an seine nackten Beine und Füße setzten und sich festzogen. Eine Stunde, nachdem man es gefunden, verchied das arme Kind, dessen Händchen man nur mit Mühe von der Wähne des alten Freundes, dessen Leben er hatte retten wollen, lösen konnte.

London, 10. Mai. Beim Schiffbruch des „Schiller“ sind, wie jetzt festgestellt ist, von den an Bord befindlichen 254 Passagieren und 101 zur Mannschaft gehörigen Personen im Ganzen 312 umgekommen. Die Geretteten wurden von dem Plymouther Agenten der transatlantischen Gesellschaft, Thomas Jones Stevens, in Penzance empfangen und für alle Bedürfnisse derselben von ihm Sorge getragen.

**Miszellen.**

Auf der Pariser Gemäldeausstellung besetzen MacMahon und andere französische Generäle die deutsche Armee, wo sich dieselbe blicken läßt. Man darf einigermaßen gespannt darauf sein, wie Moltke und andere Deutsche Heerführer nun noch ihre Behauptung rechtfertigen wollen, daß sie mit ihren Truppen bis Paris vordrangen.

(V. W.)

Der „Scientific American“ betrachtet die Hunde und die Katzen als Werkzeuge welche ansteckende Krankheiten übertragen. Ein Fall von Scharlachfieber, berichtet dieses Journal, ist unlängst in England festgestellt worden, in welchem die Krankheit durch einen Hund auf Kinder übertragen worden ist. Das betreffende Thier war der stete Begleiter einer scharlachkranken Person, und das Contagium hatte sich in seine Haut festgesetzt.

Dieser Fall gibt viel zu denken. Alle Hausthiere sind fähig, ansteckende Krankheiten zu verbreiten und man muß sie deshalb während der gefährlichen Periode von den Krankenzimmern fern halten.

Das Amtsblatt der Stadt Nürnberg enthält folgende Bekanntmachung des Magistrats: „Da in neuerer Zeit die leider nicht ungerechtfertigten Klagen über das sittenlose, rohe und unbotmäßige Gebahren der heranwachsenden Jugend und insbesondere der Schuljugend sich mehren, so sieht sich die unterfertigte Polizeibehörde, nachdem wegen der von der Schule zu geschehenden Einwirkungen auf die ihr anvertraute Jugend durch Korrespondenz mit den Schulbehörden das Geeignete geschehen und auch wegen vorkommend-n rohen Ausschreitungen auf öffentlicher Straße die Polizeimannschaft zum energischen Einschreiten angewiesen ist, veranlaßt, Eltern, Vormünder und sonstige der Erziehung der Jugend obliegende Personen recht dringend aufzufordern, auch ihrerseits nach Kräften der emporküchendern Rohheit und Sittenlosigkeit der Jugend entgegen zu arbeiten und die Schule in dieser Richtung zu unterstützen. Nicht minder ergeht an alle erwachsenen Personen, welche für das Heranwachsen eines gestifteten, geistig und körperlich gebildeten Geschlechts Interesse fählen, das Ersuchen, gegen wahrgenommene grobe Unarten der Schuljugend auf der Straße und namentlich gegen ältere Personen mahnend und warnend einzuschreiten.“

**K. Württ. Nagoldthal-Eisenbahn.**

Sommerdienst (Ab 15. Mai.) 1875.

**Pforzheim—Horb.**

Stationen.	178.	180.	182.	184.	186.	188.	190.
	Person.-Zug.	Person.-Zug.	Unterw. Güter-Zug	Person.-Zug.	Eilzug.	Beschl. Pers.-Zug	Person.-Zug
	Morgens.	Morgens.	Morgens.	Nachm.	Nachm.	Abends.	Abends
Pforzheim Abg.	— —	6. 35	7. 25	1. 35	3. 15	7. 15 X	9. 15
Brötzingen „	— —	6. 41	7. 37	1. 41	3. 19	7. 19	9. 21
Weissenstein „	— —	6. 47	7. 48	1. 47	3. 23	7. 24	9. 27
Unterreichenb. „	— —	6. 59	8. 12 X	1. 59	3. 32	7. 35	9. 42
Liebenzell „	— —	7. 10	8. 34	2. 11	3. 43	7. 46 X	9. 55
Hirsau „	— —	7. 20	8. 52	2. 22	3. 51	7. 55	10. 6
Calw Ank.	— —	7. 25	9. —	2. 28	3. 57	8. —	10. 12 X
nach Stuttgart Abg.	— —	7. 33	— —	— —	4. 25	8. 15	— —
in Stuttgart Ank.	— —	9. 8	— —	— —	6. 25	10. 4	— —
aus Stuttgart Abg.	— —	— —	7. 48	11. —	— —	Ohne	8. 20
in Calw Ank.	— —	— —	9. 32	2. —	— —	Wagen-	10. 14
			Mit			nach	
			Pers.-Bef.			Stuttgart.	
Calw Abg.	— —	7. 31 X	9. 36	2. 33	4. 4	— —	10. 20
Teinach „	— —	7. 39	9. 49	2. 41	4. 12	— —	10. 26
Wildberg „	— —	7. 55	10. 17	2. 57	4. 22	— —	10. 40
Emmingen „	— —	8. 7	10. 36	3. 8	4. 30	— —	10. 51
Nagold {Ank.	— —	8. 16	10. 48 X	3. 17	4. 37	— —	11. —
{Abg.	5. 5	8. 21	11. 10	3. 20	4. 40 X	— —	— —
Gündringen „	5. 22	8. 38	11. 37	3. 37	4. 52	— —	— —
Hochdorf „	5. 34	8. 50	11. 56	3. 49 X	4. 59 X	— —	— —
Horb Ank.	5. 55	9. 10	12. 25	4. 10	5. 15	— —	Nachts.
	Morgens.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abends.		
nach Rottweil Abg.	6. 20	9. 55	2. 46	— —	5. 26	— —	— —
in Rottweil Ank.	8. 5	11. 29	4. 29	— —	6. 25	— —	— —
nach Tübingen Abg.	6. 12	9. 36	3. 18	4. 38	8. 18	— —	— —
in Tübingen Ank.	7. 13	10. 40	4. 30	5. 18	9. 21	— —	— —

**Horb—Pforzheim.**

Stationen.	177.	179.	181.	183.	185.	187.
	Beschl. Pers.-Zug.	Person.-Zug.	Unterw. Güter-Zug m. Persb.	Eilzug.	Person.-Zug.	Person.-Zug.
	Morgens.	Vorm.	Nachm.	Nachm.		Abends.
von Tübingen Ank.	6. 12	9. 47	2. 36	2. 36	— —	5. 20 8. 2
von Rottweil „	6. 5	9. 27	3. 9	4. 32	— —	8. 9
Horb Abg.	6. 18	9. 57	3. 12	4. 40	— —	8. 25
Hochdorf „	6. 41	10. 24	3. 52 X	4. 59 X	— —	8. 57
Gündringen „	6. 49	10. 34	4. 7	5. 6	— —	9. 7
Nagold {Ank.	6. 57	10. 44	4. 20	5. 13	— —	9. 17
{Abg.	6. 59	10. 48 X	4. 56 X	5. 16	— —	9. 22
Emmingen „	7. 6	10. 56	5. 9	5. 22	— —	9. 31
Wildberg „	7. 13	11. 5	5. 20/46	5. 28	— —	9. 41
Teinach „	7. 23	11. 18	6. —	5. 39	— —	9. 54
Calw Ank.	7. 28 X	11. 24	6. 10	5. 43	— —	10. — X
nach Stuttgart Abg.	7. 33	4. 25	8. 15	— —	— —	— —
in Stuttgart Ank.	9. 8	6. 25	10. 4	— —	— —	— —
aus Stuttgart Abg.	— —	7. 48	— —	3. 30	3. 30	8. 20
in Calw Ank.	— —	9. 32	— —	5. 45	5. 45	10. 14
	Person.-Zug.		Unterw. Güterzug.		D. B. W. v. Stuttg.	Beschl. Pers.-Zug
Calw Abg.	7. 35	11. 29	7. 10	5. 50	6. 17	10. 18
Hirsau „	7. 42	11. 35	7. 23	5. 54	6. 23	10. 23
Liebenzell „	7. 51	11. 44	7. 45 X	6. 2	6. 31	10. 30
Unterreichenb. „	8. 5 X	11. 58	8. 7	6. 10	6. 42	10. 42
Weissenstein „	8. 18	12. 9	8. 26	6. 18	6. 53	10. 51
Brötzingen „	8. 25	12. 15	8. 38	6. 22	7. —	10. 56
Pforzheim Ank.	8. 30	12. 20	8. 45	6. 27	7. 5 X	11. —
	Vorm.	Nachm.	Abends.	Abends.	Abends.	Nachts.

Redaktion, Druck und Verlag von Jit. Nech in Neuenbürg.